

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0109/2011
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	04.07.2011
Mittelbereitstellung für das Hochbauamt / Zentrale Gebäudeverwaltung; HHSt. 0.0681.5400 (Städtische Verwaltungsgebäude; Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude / Hausgeld bei Teileigentum)		
Hausgeld (32.000,- €) für Herrnstraße 1-3 (Teileigentum 2. und 3. OG)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	14.07.2011	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Auf der neu zu eröffnenden HHSt. 0.0681.5400 (Städtische Verwaltungsgebäude; Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude / Hausgeld bei Teileigentum) (FAB 51.501.400) werden für das HH-Jahr 2011 32.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 32.000,- € bei der HHSt. 0.0681.5390 (Verwaltungsgebäude; sonstige Mieten und Pachten) (FAB 51.501.400).

Sachstandsbericht:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2011 war die Stadt Amberg Mieter des 2. OG im Sparkassengebäude, Herrnstraße 1-3; dort sind seit 01.12.2005 zum Großteil die Büroräume von Amt 3.2 sowie die betriebsärztliche Stelle untergebracht. Da weitere Räume angemietet werden sollten, wurden entsprechende Ausgabemittel in den HH 2011 eingestellt (HHSt. 0.0681.5390; Städt. Verwaltungsgebäude; sonstige Mieten und Pachten), (FAB 51.501.400).

Wegen des bestehenden Raumbedarfes hat die Stadt Amberg schließlich rückwirkend zum 01.01.2011 das bisher angemietete 2. OG sowie zusätzlich das 3. OG von der Sparkasse im Teileigentum erworben.

Mit diesem Erwerb fällt auch die Zahlung des von der Eigentümerversammlung beschlossenen Hausgeldes sowie eine einmalige Sonderumlage für die Wartung bzw. Reparatur des Aufzuges von insgesamt 32.000,- € an.

Das Hochbauamt / Zentrale Gebäudeverwaltung hat deshalb am 22.06.2011 beantragt, nachträglich 32.000,- € bereitzustellen.

Zur Finanzierung kann ein Teil der ursprünglich für die Miete veranschlagten und infolge des Erwerbes nachträglich frei gewordenen Ausgabe-Mittel herangezogen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelbereitstellung, wie beantragt, zu beschließen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)